

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin**

**zu den Ergebnissen des G8-Gipfels und zum Europäischen Rat  
am 27./28. Juni 2013 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierung der Republik Serbien hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2009 den Antrag Serbiens auf Beitritt zur Europäischen Union vorgelegt. Der Europäische Rat verlieh Serbien im März 2012 den Status eines Kandidatenlandes.

Der Europäische Rat hat das serbische Gesuch an die Europäische Kommission mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Er folgt damit dem in Artikel 49 des EU-Vertrags (EUV) festgelegten Verfahren.

Der Deutsche Bundestag befürwortet die Absicht der Republik Serbien, der Europäischen Union beizutreten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht vom 22. April 2013 abgegebene Empfehlung, Verhandlungen über einen Beitritt zur Europäischen Union mit Serbien aufzunehmen. Im Sinne der 2003 in Thessaloniki verabschiedeten Erklärung des EU-Westbalkangipfels bleibt es bei der Unterstützung für Serbiens europäische Perspektive. Gleichzeitig müssen aber notwendige Reformen weiter vorangetrieben werden.

Die Europäische Union wendet im Rahmen ihrer Erweiterungsstrategie, die sich auf den im Dezember 2006 vom Europäischen Rat angenommenen erneuerten Konsens stützt, eine an hohe Ansprüche geknüpfte Konditionalität an. Die erzielten Fortschritte werden mit großer Aufmerksamkeit überwacht. Es gibt weder einen Verhandlungs- noch einen Beitrittsrabatt. Grundlage ist eine strenge Konditionalität, an der sich die Beitrittsreife misst. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen und ein intensives Monitoring der tatsächlichen Implementierung des EU-Aquis vor allem in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz stellen dabei keinen Widerspruch dar.

In ihrem Bericht vom 22. April 2013 kommt die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass Serbien eine Reihe weiterer Reformfortschritte erzielen konnte. Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin, unter anderem bei der Unabhängigkeit von Institutionen, der Gewährleistung einer ausgewogenen Medi-

enberichterstattung ohne Selbstzensur, der Anwendung und Durchsetzung von gesetzlichen Regelungen zur Diskriminierungsbekämpfung und der Umsetzung der serbischen Roma-Strategie. Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission. Auch die Entwicklungen beim Minderheitenschutz, bei der Korruptionsbekämpfung, der regionalen Kooperation und der Einbeziehung der serbischen Zivilgesellschaft in innen- und europapolitische Prozesse wird der Deutsche Bundestag weiterhin aufmerksam verfolgen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, dass wie bereits in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Montenegro auch im Falle Serbiens ein besonderer Schwerpunkt auf die Verhandlungskapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) gelegt wird.

Die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Annäherung beider Länder an die EU. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Vereinbarung über Grundsätze für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo, auf die sich beide Länder am 19. April 2013 im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs unter der Schirmherrschaft der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik geeinigt haben. Regierungen und Parlamente beider Länder haben der Vereinbarung zugestimmt. Sie enthält Bestimmungen zur Einrichtung eines kosovarisch-serbischen Gemeindeverbandes im Norden Kosovos. Zum Abbau serbischer Parallelstrukturen unter gleichzeitiger Einbeziehung der serbischen Minderheit wurden darüber hinaus die Integration der Polizeiorgane im Norden des Kosovo in die kosovarische Polizei und die Eingliederung der Justiz im Norden des Kosovo in den kosovarischen Rechtsrahmen vereinbart. Weitere Bestandteile der Vereinbarung sind u. a. Verhandlungen über Energie und Telekommunikation sowie die Verpflichtung beider Seiten, den EU-Annäherungsprozess der jeweils anderen Seite nicht zu blockieren.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Vereinbarung zwischen Serbien und Kosovo als großen und wichtigen Schritt auf dem Weg zur Normalisierung der Beziehungen beider Länder. Er begrüßt den dem Bundestagspräsidenten mit Schreiben vom 27. Mai 2013 übermittelten Standpunkt der Bundesregierung, wonach die Reformbilanz Serbiens insgesamt ausreichend für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist, sofern Serbien sichtbare und nachhaltige Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung vom 19. April 2013 unternimmt.

Am 26. Mai 2013 haben Serbien und Kosovo einen Plan zur Implementierung ihrer Vereinbarung vorgelegt. Dies stellt bereits einen wichtigen Schritt zur Umsetzung dar. Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Vereinbarung und erwartet, dass beide Länder den Implementierungsplan einhalten und die Normalisierungsvereinbarung zügig und in konstruktiver Zusammenarbeit umsetzen.

Die Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik haben die europäischen Außenminister mit Schreiben vom 21. Juni 2013 über den Stand der Umsetzung informiert. Sie bescheinigen Serbien und Kosovo zahlreiche Fortschritte und betonen die Bedeutung klarer und positiver Entscheidungen des Europäischen Rates im Juni für den Weg hin zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen beider Länder sowie für positive Veränderungen in der Region. Die Ergebnisse dieses Berichts sollten eine wichtige Grundlage für die Entscheidung des Europäischen Rates über einen Termin für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien darstellen. Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass sich die Festlegung eines Datums für den Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission gerade zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen positiv auf Reform-

prozesse in Serbien und den Normalisierungsprozess zwischen Serbien und Kosovo auswirken wird.

Auch für die gesamte Region des westlichen Balkans ist die europäische Integration Serbiens und Kosovos sowie eine positive Entwicklung der bilateralen Beziehungen beider Länder ein wichtiger Stabilisierungsfaktor. Ohne die EU-Beitrittsperspektive wären auch in anderen Ländern der Region Reformprozesse in Schlüsselbereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Justiz oder auch die Aussöhnung zwischen den ehemals verfeindeten exjugoslawischen Ländern nur schwer vorangekommen. Die Annäherung an die Europäische Union hat sich als stärkster Motor für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, gesellschaftlichen Fortschritt und Wohlstand erwiesen. Ihrer Verantwortung für die Länder des westlichen Balkans kommen die Europäische Union und Deutschland in besonderer Weise nach, indem sie sie auf dem Weg der Annäherung an die EU weiterhin unterstützen und fordern.

§ 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) sieht für Vorschläge und Initiativen für Beschlüsse zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union neben den für alle Vorhaben der Europäischen Union geltenden Unterrichtungspflichten gemäß den §§ 4 bis 7 EUZBBG und dem gesonderten Hinweis auf das Recht zur Stellungnahme gemäß § 9 EUZBBG vor, dass die Bundesregierung vor der abschließenden Entscheidung im Europäischen Rat Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen soll.

Die Bundesregierung hat das Beitrittsgesuch Serbiens in der Fassung des Rates an den Deutschen Bundestag weitergeleitet und hat hierzu einen Berichtsbogen gemäß § 7 Absatz 1 EUZBBG übermittelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Europäischen Rat der Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Serbiens zur Europäischen Union zuzustimmen;
2. die jüngsten Fortschritte Serbiens und Kosovos im Normalisierungsprozess ihrer gegenseitigen Beziehungen zu würdigen;
3. Serbien und Kosovo dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, den Implementierungsplan vom 26. Mai 2013 einzuhalten, um das Abkommen zur Normalisierung ihrer Beziehungen vom 19. April 2013 zügig, nachhaltig und in konstruktiver Zusammenarbeit umzusetzen;
4. sich auf europäischer Ebene in der Vorbereitung des Europäischen Rates im Juni 2013 und während des Europäischen Rates für die Festlegung eines Datums für den Beginn von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien einzusetzen;
5. den mit Schreiben vom 21. Juni 2013 durch die Hohe Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik sowie den EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik übermittelten Stand der Umsetzung der Vereinbarung zwischen Serbien und Kosovo in die Festlegung eines geeigneten Termins zur Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien einzubeziehen;
6. vor einer tatsächlichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien die Erfüllung sämtlicher dazu nötiger Kriterien einzufordern;
7. darauf hinzuwirken, dass seitens der EU gegenüber Serbien ein detailliertes, effizientes und transparentes Monitoringverfahren angewandt wird, welches insbesondere in den Bereichen Demokratie, Parlamentarismus, Rechtsstaat-

lichkeit, Meinungs- und Pressefreiheit sowie bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität genau überwacht, ob eine wirksame Implementierung des Aquis der EU auch im gesellschaftlichen Alltag stattfindet und eine breite Einbeziehung der serbischen Zivilgesellschaft beinhaltet.

Berlin, den 25. Juni 2013

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**